

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



SOFORTKLEBER

Überarbeitet am: 12.03.2021

Materialnummer: SK

Seite 1 von 13

Erstellungsdatum: 01.02.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SOFORTKLEBER

Weitere Handelsnamen

Sekundenkleber
Super-Glue
Cianoacrilato
ADHESIVO ULTRARAPIDO

UFI: GCJ0-E068-400P-FCST

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Für Industrie, Gewerbe, Privat.
Sekundenkleber / Cyanacrylatklebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH		
Straße:	Wehlauer Str. 49-59		
Ort:	D-90766 Fürth		
Telefon:	+49 (0)911 / 73104-8	Telefax:	+49 (0)911 / 73104-5
E-Mail:	sicherheitsdatenblatt@bindulin.com		
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Produktsicherheit BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH		

1.4. Notrufnummer:

+49 (0)911 / 73104-9

Weitere Angaben

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:
Montag – Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3
Gefahrenhinweise:
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethyl-2-cyanacrylat

Signalwort: Achtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



SOFORTKLEBER

Überarbeitet am: 12.03.2021

Materialnummer: SK

Seite 2 von 13

Erstellungsdatum: 01.02.2021

Piktogramme:



GHS07

Gefahrenhinweise

- | | |
|------|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|----------------|---|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. |
| P261 | Einatmen von Rauch/Nebel/Dampf vermeiden. |
| P301+P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
| P332+P313 | Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- | | |
|--------|---|
| EUH202 | Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
|--------|---|

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethyl-2-cyanacrylat

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



GHS07

Gefahrenhinweise

H335

Sicherheitshinweise

P101-P501

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- | | |
|--------|---|
| EUH202 | Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
|--------|---|

Hinweis zur Kennzeichnung

Ausnahmen von (EG) Nr.1272/2008 Art.17 gem. Anh. 1 Abs. 1.5.2. wurden in Anspruch genommen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus folgenden Bestandteilen mit als ungefährlich eingestuften Beimengungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



SOFORTKLEBER

Überarbeitet am: 12.03.2021

Materialnummer: SK

Seite 3 von 13

Erstellungsdatum: 01.02.2021

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
7085-85-0	Ethyl-2-cyanacrylat			95 - <= 100 %
	230-391-5	607-236-00-9	01-2119527766-29	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H315 H319 H335			
123-31-9	Hydrochinon			< 1 %
	204-617-8	604-005-00-4	01-2119524016-51	
	Carc. 2, Muta. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1; H351 H341 H302 H318 H317 H400			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen und M-Faktoren

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen und M-Faktoren		
7085-85-0	230-391-5	Ethyl-2-cyanacrylat	95 - <= 100 %
	STOT SE 3; H335: >= 10 - 100		
123-31-9	204-617-8	Hydrochinon	< 1 %
	M akut; H400: M=10		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Cyanacrylat - Gefahr - Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen.

Nach Lippenkontakt Mund offen halten, Lippen nicht aufeinander legen. Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Auge weit geöffnet halten. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Verklebte Augen niemals gewaltsam öffnen. Kontaktlinsen nicht gewaltsam entfernen.

Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann den Rachen verkleben, kann zu Atemnot führen. Kann die Augenlider verkleben.

Kann zu Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Augenschädigung/-reizung führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Klebstoff härtet mit Feuchtigkeit aus! Bei Verklebung des Rachens oder der Augen mit großem Überschuss warmen Wasser lösen. Wenn bereits tiefer in den Körper eingedrungen weitere Maßnahmen abwägen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



SOFORTKLEBER

Überarbeitet am: 12.03.2021

Materialnummer: SK

Seite 4 von 13

Erstellungsdatum: 01.02.2021

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Sand, Kohlendioxid (CO₂)
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.
Bei starker Erhitzung / im Brandfall können entstehen: Cyanid, Cyanwasserstoff (Blausäure), Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Wenn verdünnt, geringeres Gefahrenpotential. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dampf / Aerosol nicht einatmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
oder:
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Möglichst sauber arbeiten. Papiertuch unterlegen / bereithalten. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Überschüssigen Klebstoff sofort mit einem trockenen Tuch entfernen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



SOFORTKLEBER

Überarbeitet am: 12.03.2021

Materialnummer: SK

Seite 5 von 13

Erstellungsdatum: 01.02.2021

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: 2 - 8 °C

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Sekundenkleber / Cyanacrylatklebstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
7085-85-0	Ethyl-2-cyanacrylat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	9,25 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	9,25 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	9,25 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	9,25 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	9,25 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	9,25 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	9,25 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	9,25 mg/m³
123-31-9	Hydrochinon			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	2,1 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	3,33 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	1,05 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	1,66 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,6 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



SOFORTKLEBER

Überarbeitet am: 12.03.2021

Materialnummer: SK

Seite 6 von 13

Erstellungsdatum: 01.02.2021

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
	Umweltkompartiment	Wert
123-31-9	Hydrochinon	
	Süßwasser	0,00057 mg/l
	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,00134 mg/l
	Meerwasser	0,000057 mg/l
	Süßwassersediment	0,0049 mg/kg
	Meeressediment	0,00049 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	0,71 mg/l
	Boden	0,00064 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor Pausen / Arbeitsende Hände gründlich waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe mit CE-Kennzeichnung und vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: $\geq 0,1$ mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 Min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Körperschutz

Von der Art der Anwendung abhängig.

Atemschutz

Für gute Belüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	stechend
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



SOFORTKLEBER

Überarbeitet am: 12.03.2021

Materialnummer: SK

Seite 7 von 13

Erstellungsdatum: 01.02.2021

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 214 °C

Flammpunkt: 82,5 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: 500 °C

Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: 75 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck:
(bei 20 °C) 0,21 hPa

Dichte (bei 20 °C): 1,05 g/cm³ ISO 2811-1

Wasserlöslichkeit: Nicht mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

In Aceton vollständig löslich.

Verteilungskoeffizient: 1,42 log P(o/w)

Auslaufzeit: <10 s 6 DIN EN ISO 2431

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 0,20 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Weitere Informationen zur Lagerung siehe Abschnitt 7.

10.2. Chemische Stabilität

Bei unsachgemäßer Lagerung kann Polymerisation eintreten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Der Kontakt mit folgenden Materialien führt zu stark exothermen Reaktionen: Wasser, Feuchtigkeit

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Offene Flammen vermeiden. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Oxidationsmittel, Amine, Alkalien, Alkohol.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



SOFORTKLEBER

Überarbeitet am: 12.03.2021

Materialnummer: SK

Seite 8 von 13

Erstellungsdatum: 01.02.2021

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer oder sehr großer Hitzeentwicklung können folgende gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:
Cyanid, Cyanwasserstoff (Blausäure), Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

Weitere Angaben

Thermische Zersetzung: 75°C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
7085-85-0	Ethyl-2-cyanacrylat				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	Study report (1973)	OECD Guideline 423
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	Study report (1973)	OECD Guideline 402
123-31-9	Hydrochinon				
	oral	LD50 > 375 mg/kg	Ratte	Food Chem Toxicol 45, 70 - 78 (2007)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	Food Chem Toxicol 45, 70 - 78 (2007)	OECD Guideline 402

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Ethyl-2-cyanacrylat)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Es wurden keine Tierversuche mit dem Produkt durchgeführt.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



SOFORTKLEBER

Überarbeitet am: 12.03.2021

Materialnummer: SK

Seite 9 von 13

Erstellungsdatum: 01.02.2021

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht als Ökotoxisch eingestuft. Einzelne Bestandteile können ökotoxikologische Eigenschaften haben. Das Produkt wurde heirauf nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
123-31-9	Hydrochinon						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,638	96 h	Oncorhynchus mykiss	Environ Toxicol Chem 3: 243-254 (1984)	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,33	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Study report (2008)	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,134	48 h	Daphnia magna	Study report (2008)	OECD Guideline 202
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	>= 0,1	32 d	Pimephales promelas	Study report (2016)	OECD Guideline 210
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,006	21 d	Daphnia magna	Study report (2008)	OECD Guideline 211

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
7085-85-0	Ethyl-2-cyanacrylat	0,776
123-31-9	Hydrochinon	0,59

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
123-31-9	Hydrochinon	3,162		Study report (2010)

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



SOFORTKLEBER

Überarbeitet am: 12.03.2021

Materialnummer: SK

Seite 10 von 13

Erstellungsdatum: 01.02.2021

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

080410 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mechanisch reinigen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: No dangerous good in sense of these transport regulations.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 3334
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AVIATION REGULATED LIQUID, N.O.S. (ethyl cyanoacrylate)
14.3. Transportgefahrenklassen: 9
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



SOFORTKLEBER

Überarbeitet am: 12.03.2021

Materialnummer: SK

Seite 11 von 13

Erstellungsdatum: 01.02.2021



Sondervorschriften:	A27	
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	30 kg G	
Passenger LQ:	Y964	
Freigestellte Menge:	E1	
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:		964
IATA-Maximale Menge - Passenger:		450 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:		964
IATA-Maximale Menge - Cargo:		450 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0,00%

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0,00%

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



SOFORTKLEBER

Überarbeitet am: 12.03.2021

Materialnummer: SK

Seite 12 von 13

Erstellungsdatum: 01.02.2021

DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
SVHC: Substance of Very High Concern
Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH202	Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Weitere Angaben

Copyright 2021, BINDULIN-WERK, H.L.Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung/Erstellung und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Sie entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand, stammen von anerkannten Quellen und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Sie dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



SOFORTKLEBER

Überarbeitet am: 12.03.2021

Materialnummer: SK

Seite 13 von 13

Erstellungsdatum: 01.02.2021

gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. BINDULIN-WERK übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produkts, da sich die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers unserer Kenntnis und Kontrolle entziehen.